

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates TURNEN MÄNNER

An die ASKÖ-Landesverbände mit der
Bitte um Weiterleitung

Wien, 16.04.2020

Ausschreibung der bundesoffenen ASKÖ Bundesmeisterschaft Kunstturnen Männer

Termin: **Samstag, 17. Oktober 2020**

13:00 Uhr Einturnen der Kinder U10+U8, Jugend 3, 13:50 Uhr Einmarsch,
ca. 16:30 Uhr Siegerehrung für Kinderstufe und Jugend 3
17:00 Uhr Einturnen Jugend 2 - 1, Allg. Junioren, Junioren und Elite,
Einmarsch 18:00 Uhr, Siegerehrung ca. 20:30 Uhr.
3 Minuten Einturnzeit nach jedem Riegenwechsel.
(genauer Zeitplan folgt, wird mit den Turnerinnen abgestimmt)

Ort: Stadthalle Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Hans Kudlich Gasse 28

Quartiere: Quartiere sind selbst zu organisieren (Nächtigungsmöglichkeiten siehe
Anhang).

Ehrenschutz: ASKÖ-Präsident Hermann Krist
ASKÖ-NÖ Präsident Bgm. Rupert Dworak

Bewerbe: **Elite, Junioren, Allg. Junioren, Jugendstufe 1, Jugendstufe 2,
Jugendstufe 3, Kinderstufe U10 + U8.**
(offen für alle nationalen Teilnehmer)

Meldungen: Die **namentliche Meldung** der Wettkämpfer ist unter Angabe des Bewerbes,
des Geburtsjahrganges und des Vereines

bis spätestens 25. September 2020

an den Bundesreferenten (reisinger3@chello.at) zu richten. Gleichzeitig mit
dieser Meldung sind auch die Namen der **Kampfrichter** bekanntzugeben.

- Kosten:** Die Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der Vereine oder Landesverbände. Die Wettkämpfer müssen in ihren Vereinen versichert sein. Die Kosten für die Bundesfunktionäre und für die Hauptkampfrichter trägt die ASKÖ-Bundesorganisation. Die Kosten für die Kampfrichter hat jeder Landesverband selbst zu tragen.
- Nenngeld:** € 20,00 pro aktivem ASKÖ Teilnehmer
€ 25,00 für Gastturner
Der Betrag ist bis zum **Meldungsschluss** an den Veranstalter **SV Gymnastics Gänserndorf Raiffeisen-Regionalbank-Gänserndorf** **IBAN: AT45 3209 2000 0201 1757 Kennwort: BM KTB** zu überweisen.
Das Nenngeld bleibt dem durchführenden Verein.
- Kampfrichter:** Für die Wettkämpfe der Turner werden die Landesverbände dringend ersucht, alle **verfügbaren Kampfrichter** zu entsenden. Teilnehmende Gastvereine haben Kampfrichter auf Eigenkosten zu stellen.
1 - 4 Turner = 1 Kari, 5 - 9 Turner = 2 Kari, ab 10 Turner = 3 Kari.
Landesverbände die Teilnehmer in der Elite und Junioren haben, müssen davon einen D – Kampfrichter stellen.
- Wertung:** Die Bewertung der Übungen erfolgt nach den aktuellen FIG Wertungsvorschriften unter Berücksichtigung des ÖFT-Jugendprogrammes 2017 und des ÖFT-Kinderprogrammes 2017.
- Berechnung:** Die Berechnung wird vom Veranstalter gestellt.
- Allgemeines:** Die Wettkämpfer haben den Anordnungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten.
Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer, Hilfspersonal, aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten werden darf. Am Wettkampflplatz dürfen sich nur die Wettkämpfer, die erforderlichen Funktionäre, die Kampfrichter, die Betreuer und das Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der Turnhalle gewiesen.
- Anti-Doping:** Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnverbandes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Dopinggesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA) durchgeführt werden.
Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag der ASKÖ die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Kontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der gültigen Fassung. Entscheidungen können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Auszeichnungen: Der Sieger der Elite ist „ASKÖ-Bundesmeister 2020“. Der Sieger der Juniorenstufe erhält den Titel „ASKÖ-Bundes-Juniorenmeister 2020“. Der Sieger der Jugend 1 erhält den Titel „ASKÖ-Bundes-Jugendmeister 2020“.

Haftung und Grundsätzliches: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter müssen selbst ausreichend versichert sein. Der Veranstalter schließt die jeweilige Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust gegen Dritte aus.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer (Aktive, Betreuer und Kampfrichter) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den Verband, Medien und Partner.

ÜBUNGS AUSSCHREIBUNG

- Elite:** Jahrgang 2002 und älter
Kür-6-Kampf
Kürübung a. d. olymp. Geräten lt. aktuellen FIG Wertungsvorsch. WK I
- Junioren:** Jahrgang 2002 und jünger
Kür-6-Kampf
Kürübung a. d. olymp. Geräten lt. aktuellen FIG Junioren-Wertungsvorsch.
- Allg. Junioren:** Jahrgang 2002 und jünger
Kür-6-Kampf
Kürübung lt. aktuellen FIG Junioren-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:
6 Elemente Neutraler Abzug 1,0
5 Elemente Neutraler Abzug 2,0
4 Elemente Neutraler Abzug 3,0
3 Elemente Neutraler Abzug 4,0
2 Elemente Neutraler Abzug 8,0
Abgänge: B = 0,3 C = 0,5
- Jugend 1:** Jahrgang 2005 und jünger
Übungen nach dem neuen ÖFT-Jugendwettkampfprogr. 2017+update 2018
Anpassung/Änderung 2019+
- Jugend 2:** Jahrgang 2007 und jünger
Übungen nach dem neuen ÖFT-Jugendwettkampfprogr. 2017+update 2018
Anpassung/Änderung 2019+

- Jugend 2a:** Jahrgang 2005/2006
Übungen nach dem neuen ÖFT-Jugendwettkampfprogr. 2017+update 2018
Anpassung/Änderung 2019+
- Jugend 3:** Jahrgang 2009 und jünger
Übungen nach dem neuen ÖFT-Jugendwettkampfprogr. 2017+update 2018
Anpassung/Änderung 2019+
- Jugend 3a:** Jahrgang 2007/2008
Übungen nach dem neuen ÖFT-Jugendwettkampfprogr. 2017+update 2018
Anpassung/Änderung 2019+
- Kinderstufe a :** Jahrgang 2011 und jünger
Übungen nach ÖFT Kinderprogramm 2017
- Kinderstufe b :** Jahrgang 2009/2010
Übungen nach ÖFT Kinderprogramm 2017

Matthias Lindner MSc, eh
Abteilungsleiter Sport

Kurt Reisinger, eh
Bundesreferent

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Urkunden www.pichl.com

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.